

Kirchenruf, Botendienst und Zürcher Zeitung

Amtliche Kommunikationsmittel in der Zeit vor 1850

Text: Peter Hoppe, Staatsarchivar

Haben Sie sich schon einmal bewusst gemacht, wie vielfältig und teilweise weltumspannend die Kanäle und Netze sind, die uns heute für die Übermittlung von Nachrichten und offiziellen Informationen zur Verfügung stehen? Internet, E-Mail, Fax, Fernsehen, Radio, Telefon, Telegraf, Zeitung, Briefpost, Flugblatt, schriftlicher Anschlag, mündliche Mitteilung usw. Die erste in Zug gedruckte Zeitung war das jeweils vierseitige «Wochenblatt für die vier löblichen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug»; es erschien erstmals 1814 und war nur ganz am Rande auf das zugerische Geschehen ausgerichtet. 1853 wurde in der Stadt Zug das erste Morse-Telegrafbüro eröffnet, 1891 das erste Telefon-Ortsnetz mit Hand-Vermittlungszentrale. Die Radio-Landessender Sottens und Beromünster wurden 1931 in Betrieb genommen, und das Schweizer Fernsehen ging 1958 auf Sendung – schwarzweiss und nur am Abend für jeweils zwei bis drei Stunden. Wie aber wurden Informationen zu einer Zeit bekannt gemacht, in der es weder Massenmedien noch irgendwelche Techniken der augenblicklichen Fernübermittlung gab?

Amtliche Mitteilungen im Gottesdienst

Die alte Gemeinde Menzingen, zu der bis 1848 auch Neuheim gehörte, hiess bis ins 17. Jahrhundert hinein «Gemeinde am Berg». 1517 wurde das Prozedere für die Aufnahme ins Bergrecht, also die Einbürgerung, geregelt. Der Einbürgerungswillige musste sich beim Rat anmelden, und dieser befahl dem Weibel, persönlich von Haus zu Haus zu gehen und alle Bergleute auf einen bestimmten Termin zu einer Gemeindeversammlung aufzubieten, welche über das Einbürgerungsgesuch zu befinden hatte. Weniger schwerfällig waren offizielle Bekanntmachungen, wenn es einen Ort gab, an dem fast alle Einwohnerinnen und Einwohner regelmässig zusammenkamen. Und dieser Ort war für eine zu 100 Prozent katholische Bevölkerung und in einem religiös geprägten und geformten Alltag und Jahreslauf die Kirche respektive der obligatorische Gottesdienstbesuch. Während Jahrhunderten war denn auch der so genannte Kirchenruf die am wirkungsvollsten funktionierende Möglichkeit für amtliche Mitteilungen aller Art – quasi der direkte Vorläufer des im 19. Jahrhundert entstehenden Amtsblatts.

1432 heisst es, ein in Abwesenheit wegen Totschlags verurteilter Hünenberger sei in den Pfarrkirchen von Zug, Baar und Ägeri für das ganze Gebiet von Stadt und Amt Zug verrufen worden. Die thematische Vielfalt der Kirchenrufe – in den Kirchen ausgerufen wurden sie übrigens von den Weibeln und Untervögten – war beinahe unerschöpflich. Es wurde gemahnt, keine Hunde in den Gottesdienst mitzunehmen. Während des Gottesdienstes dürfe in den Wirtshäusern nicht gekegelt werden. Frei gewordene geistliche Stellen und obrigkeitliche Dienste wurden zur Bewerbung ausgerufen. Vorladungen, Schuldenrufe, Erbenaufrufe, Abrufe von Wegrechten. Verbote aller Art: in den Häusern zu waschen (wegen der Feuergefahr), die öffentlichen Brunnen zu verunreinigen, Holz zu freveln, Unrat aus den Gärten auf die Gassen zu schütten, Fische zu exportieren. Das Hausie-

Amtliche Publikation durch Einblattdrucke:
Ausschnitt aus einem Münzmandat
vom 19. Mai 1768



ren wurde untersagt, die Viehzeichnung für den Auftrieb auf die Allmenden angekündigt. Man verbot den Schwyzern, in den zugerischen Vogteien Lumpen aufzukaufen. Und immer und immer wieder gab es Kirchenrufe gegen die nächtlichen Ruhestörungen durch brauchtümliches Trommeln, Jauchzen, Lärmen und Tumultuieren.

Die Botschaften der Glocken

Neben solchen mündlichen Verlautbarungen existierte ein einfaches, flächendeckendes und schnelles Kommunikationsmittel, das allerdings nur eine begrenzte Reichweite hatte: die Kirchenglocken. Ihr Geläute strukturierte den Tageslauf. Die Totenglocke verkündete, dass jemand gestorben war. Und mit dem Sturmkläuten wurde bei drohender Gefahr alarmiert. Die Anzahl der möglichen Botschaften, die sich durch das Läuten der Glocken übermitteln liessen, war natürlich sehr eingeschränkt, weil die Leute ganz genau wissen mussten, was das einzelne Glockenzeichen bedeutete – ein Problem, das wir auch bei heutigen Sirenenalarmen kennen. 1769 zum Beispiel wurden die Sigristen in der Stadt und auf dem Lande aufgefordert, beim Sturmkläuten eine Glocke nach der andern und nicht alle miteinander zu läuten. Bei Feuer- oder Wassernot hingegen sollte künftig das Sturmzeichen mit Kanonenschüssen gegeben werden, und zwar bei Not in der Stadt Zug mit drei, bei Not innerhalb des Gemeindegebiets der Stadt Zug mit zwei Schüssen und bei Not ausserhalb des Zuger Gemeindegebiets mit einem Schuss. Überdies sollten die Sigristen beim Sturmkläuten nur klenken, also die Glocken nur anschlagen.

Für die Übermittlung von amtlichen Botschaften beschäftigte die Stadt Zug zwei obrigkeitliche Läufer. Daneben gab es quasi halbamtliche Boten, die den Brief- und Paketverkehr auf einer ganz bestimmten Strecke gewährleisteten. Sie wurden von der Obrigkeit bestätigt, mussten eine Bürgschaft leisten und durften dafür Botenschilder in den Zuger Standesfarben mit sich führen. Von Zug aus verkehrten im 18. Jahrhundert namentlich der Luzerner, der Zürcher und der Solothurner Bote.

Zug nutzte schon früh die Zeitung

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts begannen sich zaghaft erste Möglichkeiten abzuzeichnen, welche das neue Medium Zeitung der amtlichen Kommunikation bieten konnte. Der Stadtrat von Zug zeigte sich gegenüber diesem neuen Kommunikationsmittel sehr aufgeschlossen. Am 31. August 1782 beschloss er, die Vermögensmittel des seit mehr als 40 Jahren verschollenen Karl Werder könnten den Ansprechern jetzt herausgegeben werden. Zuvor aber müsse in der Zeitung eine peremptorische Zitation publiziert werden, welche den Verschollenen oder seine allfälligen Erben aufforderte, sich innert sechs Monaten zu melden. Ähnliche Beschlüsse im Zusammenhang mit Verschollenheitserklärungen wurden 1789 und 1792 gefasst. Im Beschluss von 1789 wurde auch ausdrücklich gesagt, in welcher Zeitung der Aufruf, sich zu melden, publiziert werden sollte: Es war die im protestantischen Zürich herausgegebene Zürcher Zeitung – die heutige NZZ, deren erste Ausgabe 1779 erschienen war.